



Bezirkshauptmannschaft
Bregenz
Verlautbart an der
Gemeinde - Anschlagtafel
vom 13.01.22 bis 05.02.22
durch Gemeindeamt Egg



Auskünfte: Kurt Gräßl, 4. Stock, Zi Nr 423, Tel Nr 05574/4951-52214

Zahl: BHBR-II-1301-323/2021-1

Bregenz, am 04.01.2022

K U N D M A C H U N G

Die dm drogerie markt GmbH mit dem Sitz in Wals-Siezenheim erhielt ursprünglich mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 12.04.2012, Zi BHBR-II-1301-2012/0036, die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Drogeriemarktes im EKZ „KaDeW-Kaufhaus der Wälder“ in Egg, Pfister 1235 (Gst-Nrn 2543/1 und 2543/17, KG Egg).

Mit Eingabe vom 25.11.2021, eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 29.11.2021, hat die bevollmächtigte Projektsabwicklerin, Arch. Dipl Ingⁱⁿ Drⁱⁿ techn Sabine Raich-Tratz („SR-Baumanagement“, Oberperfuss), im Namen und Auftrag der dm drogerie markt GmbH eine Änderungsanzeige gemäß § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 erstattet.

Demnach soll gemäß den vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen (ua Grundrissplan vom 23.11.2021 und Beschreibung der haustechnischen Anlagen der Ingenieurbüro A3 jp-haustechnik Ges.m.b.H. & Co. KG) gegenständliche dm-Filiale um 131,53 m² in den Shop-Bereich „Reno-Schuhe“ vergrößert werden.

Dazu werden ua eine nicht tragende Trennwand abgebrochen und neu platziert sowie zwischen der Handelsfläche und dem Lager ein neues Schnelllauftor eingebaut. Der vergrößerte Verkaufsbereich erhält einen neuen Fußboden und eine neue Regalaufstellung. Die haus- und elektro-technischen Anlagen werden modernisiert.

Hinsichtlich der allgemeinen Betriebs- und Öffnungszeiten sowie bezüglich des genehmigten Lieferverkehrs ergeben sich keine Änderungen.

Aus der zitierten Bestimmung ergibt sich, dass Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen, und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3-5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden, nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind.

Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen (vgl. hierzu §§ 81 Abs 3 und 345 Abs 6 GewO 1994).

Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit, in das Projekt Einsicht zu nehmen um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum **05.02.2022** zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, 4. Stock, Zimmer Nr 423. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung in die Projektunterlagen einsehen. Bei persönlicher Vorsprache ist die Vorlage eines 3G-Nachweises (getestet, genesen, geimpft) und das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.
- beim Marktgemeindeamt Egg während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens **05.02.2022** schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Der Bezirkshauptmann

Dr Elmar Zech

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!

Ergeht zur Kenntnis an:

- das Marktgemeindeamt Egg, unter Anschluss einer Projektausfertigung, mit dem Ersuchen
- um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern; aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit können anstelle des Anschlages die Eigentümer des Betriebsgrundstückes und der unmittelbar benachbarten Häuser persönlich verständigt werden.
- die dm drogerie markt GmbH, 5071 Wals, Günter-Bauer-Straße 1, als Betriebsanlageninhaberin, Zustellung (dual, behördlich)
- Frau Arch. Dipl Ingⁱⁿ Drⁱⁿ techn Sabine Raich-Tratz („SR-Baumanagement“), 6173 Oberperfuss, Völsesgasse 73c, via E-Mail office@sr-baumanagement.at, als zuständige Projektsabwicklerin

FdRdA:

